

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Stichstraßen der Brentanostraße (Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstück 33/27 und 33/178)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der beiden auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen (Stichstraßen) zwischen Brentanostraße und Wielandstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstücke 33/27, und 33/178, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die beiden zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Der Bauverein 1894 zu Kassel hat für seine Baumaßnahme auf den Grundstücken Brentanostraße 34 - 64 die beiden städtischen Flurstücke 33/178 und 33/27 erworben. Bei den vorgenannten Flurstücken handelt es sich um öffentliche Verkehrsflächen (Stichstraßen), die ausschließlich die Grundstücke Brentanostraße 34 - 64 erschließen.

Für diese beiden Stichstraßen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr, welches über die Erschließung der anliegenden Flurstücke bzw. Häuser hinausgeht. Die Einleitung des förmlichen Wegeeinziehungsverfahrens für die beiden o. g. Flurstücke soll daher veranlasst werden.

Im Rahmen der eingeholten Stellungnahmen der Fachämter und Versorgungsträger zu der geplanten Wegeeinziehung wurden Einwände erhoben. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Forderungen wurden im Grundstückskaufvertrag berücksichtigt.

Der Ortsbeirat Fasanenhof hat der geplanten Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 08.03.2007, die Bau- und Planungskommission am 24.04.2007, der Magistrat am 14.05.2007 zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister